
Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster, -Haustüren und -Fassaden

Ausgabe März 2017

Merkblatt HO.01

Ersatz für HO.01: 2010-09

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

ift, Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

Holzforschung Austria, Wien (HFA)

IFO - Institut für Oberflächentechnik, Schwäbisch-Gmünd

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

VdL Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie, Frankfurt

Technische Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Straße 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2017



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Begriffe	3
4	Klassifizierung	6
5	Beschichtungsaufbau	7
6	Schutzmaßnahmen während der Bauphase	7
7	Hinweise zur Wartung und Instandhaltung	7
Anhang 1	Literaturhinweise	8

1 Einführung

Holz ist ein energiesparender, natürlicher und nachwachsender Rohstoff. Maßhaltige Holzbauteile, wie z.B. Holzfenster und -haustüren sind bei werkstoffgerechter Fertigung und Konstruktion sehr stabil, formbeständig und langlebig. Maßhaltige Holzbauteile schaffen Wohnatmosphäre und steigern die Wohnqualität, können individuell gestaltet und dimensioniert werden.

Vorteile des maßhaltiger Holzbauteile

Damit Funktionssicherheit und lange Lebensdauer erhalten bleiben, ist regelmäßige Pflege der Oberflächen wichtig. Der Umfang der Pflege und Wartung (Ausbesserung) bzw. Renovierung der Oberflächen (Erneuerung der Beschichtung) ist von vielen Faktoren abhängig. Die Einflussgrößen sind:

Lange Funktionssicherheit und Lebensdauer

- Holzart, Holzqualität
- Gebrauchsklassen, Holzschutzmaßnahmen
- Konstruktion und Verarbeitung
- Beschichtungssystem
- Farbton
- Klimabeanspruchung

Nach Erfahrungen aus der Praxis sind die entsprechenden Intervalle der Oberflächenwartung verschiedenen Kombinationen dieser Einflussgrößen zugeordnet worden. Damit können bereits bei der Ausschreibung die notwendigen Wartungsintervalle aktiv mitgestaltet werden. Die normalen Inspektions- und Wartungsintervalle (siehe VFF Merkblatt und Mitgliederinfos WP.01, WP.02 und WP.03) bleiben hiervon unberührt.

Wartungsintervalle sind beeinflussbar

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für Holzfenster und -Haustüren mit einer werksseitigen Erstbeschichtung, sowie andere maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz, wie Vorhangfassaden und Wintergärten.

Maßhaltige Außenbauteile aus Holz mit werksseitiger Erstbeschichtung

Es gibt Hinweise zu den unter verschiedenen Einflussfaktoren zu erwartenden Wartungsintervallen.

Zu erwartende Wartungsintervalle

Dieses Merkblatt gilt nicht für geschützte Holzkonstruktionen, bei denen die Holzprofile durch Außenschalen aus Metall (Holz-Metall-Verbundkonstruktionen), Kunststoff oder Glas vor direkter Bewitterung geschützt sind.

Gilt nicht für geschützte Holzkonstruktionen

Bei Werkstoffen, Konstruktion und Beschichtung sind die geltenden Normen und Richtlinien (z.B. EN 14351-1, RAL-GZ 695) zu berücksichtigen.

Normen, Richtlinien, Regelwerke

3 Begriffe

Inspektion

Die Oberflächen sind im Rahmen der vom Hersteller empfohlenen regelmäßigen Reinigung und Pflege auf Fehler und Schäden zu inspizieren. Bei einer solchen Inspektion der Fensterelemente wird der tatsächlich durchzuführende Wartungs- oder Instandhaltungsaufwand für die Oberflächen festgelegt. Dabei ist die einwandfreie Funktion aller Abdichtungsfugen und die Dichtheit aller Brüstungsfugen zu überprüfen bzw. wiederherzustellen. Weitere Hinweise zur Inspektion von Beschichtungen auf maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz enthält das VFF Merkblatt HO.12

Inspektion durchführen!